

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Januar 2024 19:41

Zitat von reinerle

In NRW sind Freiplätze für Begleiter rechtlich einwandfrei.

Ja, so hat NRW sich das zurechtgelegt. Bleibt die etwas saure Note, dass die Höhe der Kosten davon abhängt, ob die Lehrerin die Zeit für die Abrechnung der Dienstreisekosten aufbringen mag oder den bequemeren weg der Umlage auf die Eltern geht.

Rechtlich OK. In der Legitimität eher umstritten.